

23. Walder Herbstmarkt



Samstag, 14. September 2019

von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr

Die Gemeinde Wald und über 60 Marktbesicker laden zum 23. Walder Herbstmarkt recht herzlich ein.

Der Markt findet in attraktiver Atmosphäre in der Walder Ortsmitte statt und bietet ein reichhaltiges Angebot für jeden Geschmack.

Auf Ihren Besuch freut sich die

Gemeinde Wald



Wald



Glashütte



Hippetsweiler



Kappel



Reischach



Riedetsweiler



Rothenlachen



Ruhestetten



Sentenhart



Walbetsweiler

Amtliche Bekanntmachungen

Sperrung der L 195 am Ortsausgang von Wald

Seit der Sperrung der L 195 am Ortsausgang von Wald ist öfter zu beobachten, wie Verkehrsteilnehmer die Sperrung missachten und entgegen der Einbahnregelung den Baustellenbereich passieren. Auch wenn mancher Fahrzeuglenker der Meinung ist, dass der Baustellenbereich auf dem Wirtschaftsweg ohne Gegenverkehr in Richtung Walbertsweiler problemlos passiert werden kann, stellt sein Verhalten einen gravierenden Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung dar. Das Überfahren einer roten Ampel wird mit **200,00 € Bußgeld, 2 Punkten in der „Verkehrssünderkartei“ und einem einmonatigen Fahrverbot** geahndet. Wer auf seinen Führerschein nicht vorübergehend verzichten will, tut gut daran, die Sperrung der Hohenzollernstraße am nördlichen Ortsausgang von Wald und die ausgewiesene Umleitungsbeschilderung zu befolgen.

Bürgermeisteramt Wald

Gemeinde Wald
Landkreis Sigmaringen

Hauptsatzung vom 29. August 2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat am 27. August 2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Mißständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäten).

III. Ausschüsse des Gemeinderates

§ 4

Beratende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

- 1.1. der Verwaltungsausschuss,
- 1.2. der Technische Ausschuss,

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sechs weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

§ 5

Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
- 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabengangelegenheiten,
- 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
- 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
- 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
- 1.6 Marktangelegenheiten,
- 1.7 Jagd- und Fischereiwesen

§ 6

Zuständigkeiten des Technischen Ausschusses

(1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen,
- 1.2 Versorgung und Entsorgung,
- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
- 1.4 Verkehrswesen,
- 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
- 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
- 1.7 Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
- 1.8 Sport, Spiel- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
- 1.9 Waldbewirtschaftung,
- 1.10 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung

IV. Bürgermeister

§ 7

Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

(2) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.

(3) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

(3.1) die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000,— Euro im Einzelfall;

(3.2) die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 5.000,- Euro im Einzelfall;

(3.3) die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen von Aushilfsangestellten, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;

(3.4) Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 1.000,— Euro im Einzelfall;

(3.5) Die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 (3.5.1) bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 (3.5.2) über 6 Monate bis zu 12 Monaten und bis zu einem Betrag von 25.000,— Euro;

(3.6) den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000,— Euro beträgt;

(3.7) die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 10.000,— Euro im Einzelfall; mit Ausnahme in den Ortschaften Glashütte-Kappel, und Sentenhart;

(3.8) Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,— Euro im Einzelfall;

(3.9) die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000,— Euro im Einzelfall;

(3.10) die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;

(3.11) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beratenden Ausschüssen;

(3.12) die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;

(3.13) die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bau gesuchen mit einem Bauwert von bis zu 25.000,- Euro; soweit das Bauvorhaben für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.

V. Ortsteile

§ 8

Benennung der Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:

- 1.1 Wald mit Wohnplatz Steckeln
- 1.2 Glashütte
- 1.3 Hippetsweiler
- 1.4 Kappel
- 1.5 Reischach
- 1.6 Riedetsweiler
- 1.7 Rothenlachen
- 1.8 Ruhestetten
- 1.9 Sentenhart
- 1.10 Walbertsweiler

(2) Die Namen der in Absatz 1 Ziffer 1.2 - 1.10 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.

(3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VI. Ortschaftsverfassung

§ 9

Einrichtung von Ortschaften

Es werden folgende Ortschaften eingerichtet:

- 1.1 Glashütte-Kappel, bestehend aus den Ortsteilen Glashütte und Kappel,
- 1.2 Sentenhart, bestehend aus dem Ortsteil Sentenhart,

§ 10

Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

(1) In den nach § 11 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.

- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt
 - 2.1 in der Ortschaft Glashütte-Kappel 8 Mitglieder,
 - 2.2 in der Ortschaft Sentenhart 7 Mitglieder.

(3) Die Sitze im Ortschaftsrat der Ortschaft Glashütte-Kappel werden mit Vertretern der nachstehend gebildeten Wohnbezirke wie folgt besetzt:

- | | |
|--------------------------|-------------|
| 3.1 Wohnbezirk Glashütte | 4 Vertreter |
| 3.2 Wohnbezirk Kappel | 4 Vertreter |

§ 11

Zuständigkeit des Ortschaftsrates Glashütte-Kappel

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:

(3.1) die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz,

(3.2) die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen,

(3.3) der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.

(4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:

- (4.1) die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
- (4.2) die Förderung der örtlichen Vereinigungen,
- (4.3) Regelungen im Zusammenhang mit der Belegung und Benutzung des Bürgersaales (Regelung der Benutzungsordnung bleibt dem Gemeinderat vorbehalten),
- (4.4) Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,

(4.5) Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Pacht- bzw. Mietwert von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 3.000,— Euro,

(4.6) die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 5.000,— Euro, aber nicht mehr als 10.000,— Euro,

(4.7) die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert von nicht mehr als 5.000,— Euro im Einzelfall.

Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse, sowie für Angelegenheiten, die dem Bürgermeister nach § 4 übertragen sind.

§ 12

Zuständigkeit des Ortschaftsrates Sentenhart

(1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.

(2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:

(3.1) die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz,

(3.2) die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen,

(3.3) der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.

(4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:

(4.1) die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,

(4.2) die Förderung der örtlichen Vereinigungen,

(4.3) Regelungen im Zusammenhang mit der Belegung und Benutzung des Bürgersaales (Regelung der Benutzungsordnung bleibt dem Gemeinderat vorbehalten),

(4.4) Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,

(4.5) Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Pacht- bzw. Mietwert von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 3.000,— Euro,

(4.6) die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 5.000,— Euro, aber nicht mehr als 10.000,— Euro,

(4.7) die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert von nicht mehr als 5.000,— Euro im Einzelfall.

Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse, sowie für Angelegenheiten, die dem Bürgermeister nach § 4 übertragen sind.

§ 13

Ortsvorsteher

(1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.

(2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.

(3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.

(4) Ist der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Gemeinderates, kann er an den Verhandlungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 14

Örtliche Verwaltung

(1) In den Ortschaften Glashütte-Kappel und Sentenhart wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramtes wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung Ortsverwaltung Glashütte-Kappel und Ortsverwaltung Sentenhart.

VII. Schlußbestimmungen

§ 15

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am **15. September 2019** in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 23.07.2014 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist - der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Wald, den 29. August 2019

gez. Müller, Bürgermeister

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Wald für das Jahr 2019 sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Erlass vom 08.08.2019, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 121 Abs 2 der GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Wald für das Kalenderjahr 2019 liegt in der Zeit vom 13.09.2019 bis 23.09.2019 je einschließlich auf dem Bürgermeisteramt Wald, Zimmer 15, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Wald, den 09.09.2019

gez. Müller, Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Wald wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Straße 19, 88639 Wald, Zimmer Nr. 2 zu folgenden Öffnungszeiten:

von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vorna-

men, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-

Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquati-

schen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Wald, den 04.09.2019

gez. Müller, Bürgermeister

Breitbandausbau in Ruhestetten

Ab Montag, 16.09.2019, wird in Ruhestetten im Bereich der Straßen Ruschried und Kapellenstraße mit den Arbeiten zum Ausbau des Glasfasernetzes begonnen. Zur Verlegung der erforderlichen Arbeiten sind auch Aufgrabungen im Fahrbahnbereich erforderlich.

Etwaige Unannehmlichkeiten und Behinderungen bitten wir zu entschuldigen.

Bürgermeisteramt Wald

Öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Industriepark Nördlicher Bodensee



Die Bevölkerung wird zur öffentlichen Versammlung des Zweckverbandes Industriepark Nördlicher Bodensee **am Donnerstag, 19. September 2019, 19.00 Uhr in das Rathaus Meßkirch, großer Sitzungssaal** ganz herzlich eingeladen.

Die **öffentliche Sitzung** beginnt mit folgender **Tagesordnung**:

1. Aktuelle Berichte
2. Änderung Bebauungsplan „Industriepark Nördlicher Bodensee in Meßkirch“
hier: Aufstellungsbeschluss
3. Jahresabschluss 2018
- Feststellung des Jahresabschlusses 2018
4. Anfragen der Mitglieder

Kinderflohmarkt am 23. Walder Herbstmarkt

Wie die Jahre zuvor wollen wir im Rahmen des Walder Herbstmarktes wieder einen Kinderflohmarkt abhalten. Auf einer reservierten Fläche des Marktgeländes (Vorplatz der Zehn-Dörfer-Halle bzw. der Grundschule) haben Kinder die Gelegenheit, ihre Waren z.B. nicht mehr benötigtes Spielzeug, Plüschtiere, Musikkassetten, CD's usw. anzubieten. Dort können sich die Kinder einen Platz aussuchen und ihre Stände aufbauen. Die Marktstände sind nicht besonders ausgezeichnet. Selbstverständlich werden für den Kinderflohmarkt keine Standgebühren erhoben. Marktbeginn ist um 9.00 Uhr (natürlich können die Kinder auch noch später ihre Stände aufbauen). Eine besondere Anmeldung zum Kinderflohmarkt ist nicht erforderlich.

Allen Teilnehmern am Kinderflohmarkt wünschen wir viel Spaß und ein gutes Geschäft.

Bürgermeisteramt

Müllabfuhrtermine

Gelber Sack

Der „Gelbe Sack“ wird in der gesamten Gemeinde Wald am Montag, den 16.09.2019 abgeholt.

Papiertonne

Die Papiertonne wird in der gesamten Gemeinde Wald am Mittwoch, den 18.09.2019 geleert.

Müllabfuhr

Die Müllabfuhr wird in der gesamten Gemeinde Wald am Freitag, den 20.09.2019 durchgeführt.

Bezugsgeld Amtsblatt Wald 2019

In diesen Tagen wird das Bezugsgeld (12,00 Euro) für das Mitteilungsblatt Wald für's laufende Jahr 2019 fällig.

Zum **20.10.2019** ziehen wir das Bezugsgeld 2019 ein. Die Mandatsreferenz entnehmen Sie bitte der SEPA-Erstlastschrift. Die bestehende Einzugsermächtigung haben wir als SEPA-Lastschriftmandat übernommen.

Unsere Gläubigeridentifikationsnummer lautet: DE69ZZZ00001053214. Sie brauchen dafür nichts unternehmen.

Um **Bankrückläufe** und die damit verbundenen Unkosten zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihre **Bankdaten zu kontrollieren** und uns eventuelle Änderungen mitzuteilen.

Vielen Dank im voraus

Ihre Druckerei Heinz Schönebeck GmbH

Ferienregion Nördlicher Bodensee

Wochenprogramm

14. September – 22. September 2019

Samstag, 14. September

8. Illmensee'r Mountainbike-Challenge

Illmensee, Drei-Seen-Halle, Anmeldung erforderlich unter www.sv-illmensee.de

Samstag, 14. September

Walder Herbstmarkt

Wald, Festwiese, 08:00 bis 17:00 Uhr, Handwerk, Kunsthandwerk, Produkte der Region, Informationen unter Tel. 07578/92 16 0, Veranstalter: Gemeinde Wald

Samstag, 14. September

Thementag im Klosterladen: Weinverkostung

Ostrach-Habsthal, Klosterladen, 10:00 bis 16:00 Uhr

Samstag, 14. September

„Berg in Flammen - Vollmond-Schlemmerbuffet“

Berggasthof Höchsten, 18:00 bis 22:30 Uhr, mit Vollmondbar, Märchen und Mundart-geschichten für Erwachsene (bei schlechtem Wetter im Berggasthof), Sternenquiz, Preis pro Person 25,90 €, Infos und Anmeldung: Tel. 07555/92 10 0

Samstag, 14. September

Räuberland-Radtour

Ostrach, Altes Amtshaus, Rentamtstraße 1, 14:00 bis 18:00 Uhr, Preis: 8,00 € Erw., 3,00 € Kinder ab 7 J., Anmeldung erforderlich unter Tel.: 07503/73 9,

Samstag, 14. September

Bodensee Fightnight

Pfullendorf, Zelt Seepark, 18:00 Uhr, a.f.s.o. German Championship Muay Thai - 78 kg, Nicolai Pinkes VS Mike Wassermann, 15 Kämpfe, 3 Titelkämpfe, Ringside: 60,- €, VIP: 100,- €, VVK: 30,- €

Samstag, 14. September – 15. September

70-jähriges Jubiläum der Landjugend Zell a. A.

Pfullendorf, Sportplatz Schwäblishausen, Samstag: Jubiläumsparty ab 20:00 Uhr (kein Anlass unter 16 J.), Sonntag: 11:00 Uhr Frührschoppen, Mittagstisch, Kaffee & Kuchen, 10:00 bis 16:00 Uhr Besichtigung des neuen Kuhstalls der Fam. Brucker

Sonntag, 15. September

Räuberbahn - Bahnerlebnis ab/bis Pfullendorf

Sonderzugfahrten 3x tägl. auf der Strecke Aulendorf, Altshausen, Ostrach, Burgweiler, Pfullendorf, Infos unter www.raeuberbahn.de

Sonntag, 15. September

Verkaufsoffener Sonntag, Wandertag und Flohmarkt

Wilhelmsdorf, Veranstalter: Gewerbeverein Wilhelmsdorf, Schwäbischer Albverein

Sonntag, 15. September

4. Segelregatta

Illmensee, Segelclub-Anlegestelle, 11:00 und 14:00 Uhr, Veranstalter: Segelclub Illmensee

Sonntag, 15. September

Führung im Bindhaus

Pfullendorf, Heimat- und Handwerkermuseum, Bindhaus, Metzgergasse 8 und 10, 11:00 bis 12:30 Uhr, Preis: 2,00 € inkl. Führung, Veranstalter: Heimat- und Museumsverein

Sonntag, 15. September

Gaunertreff und Räuberzinken

Pfullendorf, Obertor, 16:00 bis 19:00 Uhr, Räuberführung mit anschließendem Essen im Felsenkeller ab ca. 17:30 Uhr, Kinder: 10,00 € (6-11 Jahre), Erwachsene: 15,00 €, Anmeldung erforderlich unter Tel.: 07552/92 09 0 (Flair Hotel Adler)

Sonntag, 15. September

Kammermusik in Maria Schray

Pfullendorf, Wallfahrtskirche Maria Schray, 18:00 Uhr, Juvat Ensemble (Reutlingen), Eva Barsch Violine, Judith Schimanowski Violoncello, Dina Trost Orgel. Eintritt frei, Spenden erwünscht.

Sonntag, 15. September

Grillen zum Saisonabschluss

Illmensee, Seefreibad, ab 17:00 Uhr

Sonntag, 15. September

Calluna - Wo die Heide blüht (Blume des Jahres)

Führung für Erwachsene und Kinder mit Pia Wilhelm, Wilhelmsdorf, Naturschutzzentrum, Riedweg 3-5, 14:00 bis 17:00 Uhr, Preis: 6,00 € Erw., 3,00 € Kinder ab 7 J., Anmeldung erforderlich unter Tel.: 07503/73 9, Veranstalter: Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf

Dienstag, 17. September - Samstag, 21. September

„Wald & Wiese“, Wild aus heimischer Jagd, kombiniert mit Schätzen von Wald & Wiese Wilhelmsdorf-Pfrungen, Veranstalter: Landgasthof zum Goldenen Kreuz

Dienstag, 17. September

Betriebsführung tegos GmbH & Co. KG

Ostrach, tegos GmbH & Co.KG, Heiligenberger Str. 44, 10:00 - 11:00 Uhr, Max. 8 Teilnehmer. Anmeldung erforderlich unter Tel.: 07585/932 901 02

Mittwoch, 18. September

Mittwochswandern: „Lustwandeln im Donautal“

Pfullendorf, Stadtgarten, Treffpunkt 14 Uhr, Abfahrt in Fahrgemeinschaften, Auf den Spuren der Fürstin Amalie Zepheryne im Park von Inzigkofen. Fahrtkostenanteil 4,50 €, Begleitung: Charlotte Zoller

Freitag, 20. September

Kostenlose Stadtführung durch die Pfullendorfer Innenstadt

Pfullendorf, Marktplatz, Hauptstraße 26, 14:00 bis 15:30 Uhr, ohne Anmeldung, Infos bei der Tourist-Information: Tel. 07552/25 11 31

Freitag, 20. September

Tel Sarten - der Geheimtipp aus Neuseeland

Pfullendorf, La Maison du Lac, Im Seepark Linzgau, 20 Uhr, Eintritt frei - Spenden erwünscht

Freitag, 20. September - Sonntag, 22. September**Jugendspieletage**

Ostrach, Buchbühlstadion, Veranstalter: Fußballclub Ostrach e.V.

Samstag, 21. September**Wochenmarkt - Neubürger "Herzlich willkommen in Pfullendorf"**

Pfullendorf, Marktplatz, 9:00 - 12:00 Uhr, buntes Unterhaltungsprogramm, Flohmarkt

Samstag, 21. September**Wilde Beeren, Früchte und Wurzeln - Workshop für Erwachsene mit Christina Benz**

Wilhelmsdorf, Naturschutzzentrum, 14:00 - 17:00 Uhr, Preis: 15,00 € Erw., Anmeldung erforderlich unter Tel.: 07503/73 9, Veranstalter: Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf

Samstag, 21. September**Dampf-Sonderfahrten auf der Räuberbahn**

Anlässlich des Jubiläums „150 Jahre Eisenbahnknoten Aulendorf“ pendelt die Dampflok 52 7596 mit einem gemütlichen Nostalgiezug zwischen Aulendorf, Altshausen, Hoßkirch, Ostrach, Burgweiler und Pfullendorf. Nachmittags kleines Bahnsteigs-Fest mit Bewirtung und musikalischer Umrahmung in Pfullendorf. Abends ist im Bahnhof Ostrach ab ca. 19:00 Uhr ein kleines Event vorgesehen, da der Dampfzug dort eine längere Pause einlegen, Kohlen laden und Wasser fassen wird. Infos und Fahrplan unter www.raeuberbahn.de

Samstag, 21. September**Kabarett: Hilfe, „Die Lehrer“ kommen!**

Pfullendorf, Bonhoefferhaus, Melanchthonweg 3, 20:00 Uhr, VVK: 13,- € Linzgau-Buchhandlung (Tel.: 07552-8160), kath. Pfarramt, Tourist-Info (07552-251131), Abendkasse: 15,- €

Samstag, 21. September**Livekonzert mit THE TUESDAY FOUR**

Pfullendorf, M-Life Eventlocation, Alte Postgasse 3, 21:00 Uhr, Vintage Roots Rock & Rockabilly Swing, Eintritt frei, Spende für die Musiker erwünscht

Sonntag, 22. September**10. Walder Volkslauf**

Wald, Zehn-Dörfer-Halle, Schüler- und Bambinilauf, Nordic Walking, Jedermannslauf und Hauptlauf (10 km) ab 12:30 Uhr Startunterlagen, Veranstalter: TSV Wald

Sonntag, 22. September**Führung durch die Pfullendorfer Unterwelt**

Pfullendorf, Marktplatz, 10:45 Uhr bis 12:45 Uhr, festes Schuhwerk & Taschenlampe erforderlich, Preis: 4,00 €, Anmeldung erforderlich unter Tel.: 07552/25 11 31

Sonntag, 22. September**Jubiläum - 150 Jahre Feuerwehr Wangen verbunden mit der Fahnenweihe**

Ostrach-Wangen, Feuerwehrhaus, 10:00 Uhr, Veranstalter: FFW Löschgruppe Wangen

Sonntag, 22. September**Räuberbahn - Bahnerlebnis ab/bis Pfullendorf**

Sonderzugfahrten 3x tägl. auf der Strecke Aulendorf, Altshausen, Ostrach, Burgweiler, Pfullendorf, Infos unter www.raeuberbahn.de

Ärztliche Notfalldienste / Allgemeine Hilfsangebote

Falls der **Hausarzt** nicht zu erreichen ist, ist der ärztliche Sonntags- und Bereitschaftsdienst zu erfahren bei der Servicenummer 0180-1929265

| | |
|---|---------------|
| Rettungsdienst: | 112 |
| Allgemeiner Notfalldienst: | 116117 |
| Kinderärztlicher Notfalldienst: | 01801 929 345 |
| Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen: | 01806 077312 |
| Augenärztlicher Notfalldienst: | 01801 929 340 |
| HNO-ärztlicher Notfalldienst: | 0180 6077211 |

Sigmaringen

(Allgemeiner Notfalldienst) Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen

Sa, So und FT 08-22 Uhr

Öffentlich zugänglicher Defibrillator

Im Falle eines Herzstillstandes ist schnelle Hilfe zwingend. Ein auch für Laien leicht benutzbarer Defibrillator ist seit einigen Jahren im Kassenbereich der Volksbank Meßkirch Zweigstelle Wald, Hohenzollernstraße 38 angebracht und nun auch im Dorfgemeinschaftshaus in Sentenhardt, Am Kirchberg 6.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfahren bei der Servicenummer 01805-911660 (0,14 €/Min, Mobilfunkpreise nach Bandansage)

Apotheken**am Samstag, den 14.09.2019**

Apotheke im Hanfental

von 14.09.2019, 08:30 Uhr bis 15.09.2019, 08:30 Uhr

Bittelschießer Str. 20, 72488 Sigmaringen

Tel. 07571 - 55 13

am Sonntag, den 15.09.2019

Bahnhof-Apotheke Stockach

von 15.09.2019, 08:30 Uhr bis 16.09.2019, 08:30 Uhr

Bahnhofstr. 8, 78333 Stockach

Tel. 07771 - 23 13

Familienpflege im ländlichen Raum**Dorfhelferinnenstation Wald**

Einsatzleitung Frau Christa Riffler,

Tel. 07775-938934

Fax 07775-938932

Seniorenzentrum Haus St. Bernhard

Sägewiesen 1

Liebevolle Pflege und Betreuung

Kurzzeit- oder Dauerpflege

Wohnbereich für demente Menschen

Offener Mittagstisch

Beratungsdienst auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause.

Viele verschiedene offene Angebote im Haus

Tel: 07578 / 92179-0

Ende des amtlichen Teils

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Franz-Xaver-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf
 Freundliche und gute Pflege aus der Nachbarschaft.
 Tel. 07552-9337790
 Fax: 07552-9337799

**Sozialstation St. Elisabeth e.V.
Pfullendorf-Ostrach-Wald**

Rufbereitschaft rund um die Uhr, Tel. 07552-1212

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
 Hofstraße 12, 88512 Mengen
 Tel.: 07572-7137368, sowie 07572-7137372 und 07572-7137431
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de
 Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 9.30 – 11.30 Uhr
 nachmittags: Do 16.00 – 17.30 Uhr
 Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Nachbarschaftshilfe des caritativen Fördervereins der Seelsorgeeinheit Wald

Einsatzleitung und Anforderung
 Andrea Eul, Tel. 07552 / 93 580 55, Fax 07552 / 93 580 56
 E-Mail-Adresse: carifoe-nbh@t-online.de

**Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Tel. 07571-73010****Tierärztlicher Sonntagsdienst**

Jeden Sonn- und Feiertag
 Frau Tierärztin Bernauer, Rengetsweiler, Tel. 07578-9339300
 Herr Tierarzt Dr. Mühling, Hohenfels-Kalkofen, Tel. 07557-157

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr
 Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit
 Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen
 Tel. 07571/1026415

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelisshaus Sigmaringen 14.00 – 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen)
 IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen
 Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
 Tel. 07571/730155
 E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr
 Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
 Im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen
 Anschließend 12:00 bis 12:30 Uhr telefonische Sprechstunde unter: Telefon: 07571 102-4266
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Beratungsstelle bei Teilhabebeeinträchtigung
 Jeweils am ersten Freitag im Monat in Bad Saulgau von 9-12 Uhr, am zweiten Freitag im Monat im Rathaus in Sigmaringen von 10-12 Uhr oder individuell nach Vereinbarung. Telefon 07571/7523910 oder info@eutb-rv-sig.de

Jubilare**Wir gratulieren unserem Jubilar:**

am 15.09.2019

Herrn Herbert Wienecke, Ruhestetten,
 zum 70. Geburtstag



Herzlichen Glückwunsch!



KÖB Wald | Von-Weckenstein-Strasse 8 | 88639 Wald
 (im Untergeschoss des Pfarrhauses)
 Tel.: 07578/933133 während den Öffnungszeiten
 Tel.: 07578 / 1512 | Fax: 07578 / 1512
mediothek-wald@gmx.de
www.kath-wald.de
www.wald-hohenzollern.de/unsere-gemeinde
www.bibkat.de/wald

Bücherei am Sonntag geöffnet

Am Sonntag, den 15. September 2019 ist die Bücherei von 10:15 bis 11:15 Uhr zur Ausleihe geöffnet.

Langer Mittwoch in der Bücherei

Der nächste lange Mittwoch (Ausleihe von 15:00 – 20:00 Uhr) in der Bücherei ist am 09. Oktober 2019

Öffnungszeiten der Bücherei:

sonntags 10:15 bis 11:15 (an Sonntagen mit Gottesdienst in Wald)
 montags 16.00 bis 18:00 Uhr
 mittwochs 17.00 bis 19.00 Uhr
 langer Mittwoch 15.00 bis 20.00 Uhr (den 2. Mittwoch im Monat)

Lernen Sie die französische Sprache ganz einfach mit Medien der Bücherei Wald

Zum schnell und einfach die ersten und wichtigsten Begriffe in Französisch oder zum auffrischen vorhandener französischer Sprachkenntnisse hält Ihre Bücherei über die Onleihe kostenlos Medien bereit. Zum Beispiel:

**Schnell mitreden auf Französisch
100 Wörter lernen, 500 Sätze sprechen**

Mit diesem super einfachen Sprachführer sind Sie bei jedem Gespräch sofort dabei. Besonders praktisch: Hat man die 100 Wör-

ter einmal gelernt, kann man auch alleine 500 verschiedene Sätze bilden. So wird die Kommunikation auf Französisch zum Kinderspiel! Geeignet für: Reisende, die sich sofort im Ausland verständigen möchten.

Französisch, 1. Lernjahr

Wissen, Üben, Testen

Dieser Band umfasst alle Lerninhalte des Fachs Französisch des 1. Lernjahres: Substantive und ihre Begleiter, Pronomen, Verben, Tempus und Modus, Wortstellung, Verneinung, Fragen, Zahlen sowie Zeit- und Ortsangaben. Die Reihe „Wissen - Üben - Testen“ bietet 3-faches Training für bessere Noten: Im Wissensteil jedes Kapitels werden alle Regeln anhand passender Beispiele erläutert. Der Übungsteil enthält zahlreiche Übungsaufgaben in drei Schwierigkeitsstufen für ein individuelles Training. Am Ende der Kapitel folgt ein Testteil mit je ein bis drei Klassenarbeiten zur Erfolgskontrolle.

Mit Französisch unterwegs

Hueber-Sprachführer

Der Sprachführer Mit Französisch unterwegs richtet sich an deutsche Muttersprachler, die sich auf eine Auslandsreise vorbereiten möchten bzw. ein Referenzwerk während ihrer Reise benötigen. Dieser praktische, kleinformatige Sprachführer hilft den Lernenden dabei, typische Reisesituationen zu meistern: kurze Einführung in die vereinfachte Lautschrift; ein eigenes Kapitel für jede Sprechsituation (z. B. Essen und Trinken, Notfälle, Übernachtung); mit Bildtafeln zum Zeigen; integrierte Kurzgrammatik; Ur-laubswörterbuch. Laufzeit eAudio: 124 Min.

Französisch für die Reise

Lernen Sie die wichtigsten Wörter und Redewendungen für Alltags- und Reisesituationen mit dem Audiolernkurs „Französisch für die Reise“. Mehr als 1300 Wörter und Redewendungen sind thematisch geordnet, in Kapiteln zusammengefasst und vermitteln authentisch die wichtigsten Grundlagen der Sprache. So können Sie sich auf das Lernen der Wörter und Redewendungen aus bestimmten Themen wie z. B. „Grundlagen“, „Reisen“, „Bank“ oder „Kommunikationsmittel“ konzentrieren. Mit diesem Wortschatz werden Sie zum Beispiel in der Lage sein in einem Restaurant auf Französisch zu bestellen, in einer fremden Stadt nach dem Weg zu fragen oder auch medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. So macht das Lernen Spaß und bereitet Sie intensiv auf die Reise vor!



Rund um die Uhr digitale Medien ausleihen: der Onleihe-Verbund libell-e.de

Auswählen, einloggen, herunterladen – so einfach funktioniert das digitale Ausleihen im Onleihe-Verbund des Borromäusvereins. Zum 03.10.2017 hat sich die KÖB öffentliche Bücherei Wald dem seit Dezember 2014 bestehenden Verbund angeschlossen. Mit der Onleihe kann jeder „Büchereikunde“ rund um die Uhr aktuelle Bestseller oder Hörbücher ausleihen, egal von zu Hause oder unterwegs. Er braucht dazu nur einen Internetanschluss sowie einen PC, Laptop, Tablet, E-Reader, mp3-Player oder Smartphone und einen gültigen Büchereiausweis.

Der besondere Vorteil: das Ausleihen von eMedien ist kostenlos. Es gibt auch keine Mahngebühren bei der Onleihe. Die eMedien können automatisch nach Ablauf der Leihfrist nicht mehr benutzt werden oder schon vor Ende der Leihfrist zurückgegeben werden. Im Bestand der Onleihe befindet sich eine große Auswahl an Büchern, Hörbüchern und Zeitschriften in digitaler Form. Darunter sind klassische sowie aktuelle belletristische Werke, Hörbücher und Hörspiele, Kinder- und Jugendliteratur sowie Lernhilfen. Die Leihfristen unterscheiden sich je nach Medium. Zeitschriften können 24 Stunden lang gelesen werden, eBooks 21 Tage.

Der Ausleihvorgang ähnelt dem Einkaufen in einem Onlineshop. Der Kunde kann auf dem Internetportal oder mit der Onleihe-App den Medienbestand durchforsten und Titel in einen „Warenkorb“ legen. Zum Ausleihen meldet er sich mit den Zugangsdaten seines Benutzerausweises an. Mit wenigen Klicks lässt sich die Datei auf das Endgerät übertragen. In der iOS-App für Apple-Geräte oder der Android-App ist sogar eAudio-Streaming möglich, bei dem die Dateien ohne Download über eine bestehende Internetverbindung gleich abgespielt werden. Die eBooks sind in den gängigen Formaten PDF und EPUB, eAudios in WMA verfügbar. Über das eAudio-Streaming auch als mp3-Format. Alle gängigen E-Reader, außer dem Kindle-Reader, eignen sich für die Wiedergabe der entliehenen eBooks.

Kirchliche Nachrichten



St. Bernhard Wald
St. Antonius Großschönach
St. Eulogius Aftholderberg
St. Callus Walbertsweiler
St. Martin Aach-Linz
St. Peter und Paul Herdwangen
St. Remigius Sentenhardt

Gottesdienstzeiten 14.09. – 22.09.2019

14.09. Samstag Kreuzerhöhung

11.00 **Wald**

Trauung des Paares Nadja und Daniel Abt

18.30 **Sentenhardt**

Eucharistiefeier am Vorabend – Karl und Johanna Reisch, Zita Muffler / Klara Muffler / Albert Schäfer u. verst. Eltern

18.30 **Großschönach**

Eucharistiefeier am Vorabend – Brigitte Waibel u. verst. Angeh.

19.00 **Herdwangen**

Vortrag in der Kirche von Sr. Teresa Zukic,
sh. Info

15.09. 24. Sonntag im Jahreskreis

9.15 **Wald**

Eucharistiefeier – Jahrtag Josef Krall / Alfred Schroff u. verst. Geschwister / Otto Lösch / Matthäus Bohler / Maria Ritter / Eva und Andreas Amann u. verst. Angeh.

9.15 **Aach-Linz**

Eucharistiefeier – Verst. der Familien Haidlauf und Gamp / Familien Keller, Schwellinger und Max Möhrle / Irma und Ewald Schmidt, Jahrtag Werner Schmidt / Marion Rees

10.30 **Aftholderberg**

Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit

14.00 **Herdwangen**

Taufe des Kindes Jill Schurr

16.09. Montag Hl. Kornelius, Papst und Hl. Cyprian, Bischof von Karthago

Krankenkommunion in dieser Woche in Aftholderberg, Großschönach und den Ortsteilen in Absprache mit dem jeweiligen Kommunionhelfer

Aach-Linz Einschulungsgottesdienst

17.09. Dienstag Hl. Hildegard von Bingen

8.30 **Wald** Eucharistiefeier

9.00 **Sentenhardt** Morgenlob

9.30 **Herdwangen** Einschulungsgottesdienst

18.30 **Aach-Linz** Rosenkranz

18.09. Mittwoch Hl. Lambert, Bischof von Maastricht8.30 **Großschönach** Einschulungsgottesdienst10.00 **Wald**

Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Bernhard

18.30 **Riedetsweiler** Eucharistiefeier**19.09. Donnerstag Hl. Januarius, Bischof von Neapel**18.30 **Herdwangen**Eucharistiefeier – Hubert Schellinger u. verst. Angeh. /
Elfriede Walk und Christa Schnell18.30 **Walbertsweiler** Andacht**20.09. Freitag Hl. Andreas Kim Taegon und Hl. Paul Chong Hasang und Gefährten**18.00 **Wald** Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

21.09. Samstag Hl. Matthäus, Apostel und Evangelist14.30 **Herdwangen****Trauung im Wortgottesdienst**
des Paares Julia und Martin Braun18.30 **Aftholderberg**Eucharistiefeier am Vorabend – Horst Raff und Jahrtag
Berta Raff18.30 **Aach-Linz**Eucharistiefeier am Vorabend – Anna, Erhard und Hugo
Nesensohn u. verst. Eltern / Johanna Walk und Jahrtag
Eugen Walk / Karl-Heinz Muffler, Josef und Mathilde Büh-
ler, Irmgard Walk / Helmut Blocherer, Leni Billler, Rita Gö-
bel / Marta und Karl Bezikofer, Hermine und Theodor Boos**22.09. 25. Sonntag im Jahreskreis**9.15 **Walbertsweiler**Eucharistiefeier – Verst. der Familien Halmer und Gebhard
/ Josef und Anni Erath u. verst. Angeh. / Frida und Paul
Strobel10.30 **Großschönach**

Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit

10.30 **Herdwangen**Eucharistiefeier – Hermann Buhl u. verst. Angeh. / Gertrud
Stiebel / Mathilde Löhle / Willi Martin / Wolfgang und
Michael König, Familien Peter, Schlude und Buchta**Gottesdienstzeiten im ZDF**

So. 15.09. 9.30 Uhr Martinskirche Darmstadt (ev)

So. 22.09. 9.30 Uhr UNO-City-Kirche Wien, ZDF/ORF (rk)

Unsere Öffnungszeiten:**Wald:** Tel. 07578/634 Fax: 07578/1785

Montag, Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)

Freitag 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)

Aach-Linz: Tel. 07552/8173

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Hübschle)

E-Mail-Adressen:

Frau Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de

Frau Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de

Internet-Adresse: www.kath-wald.de

Das Seelsorgeteam:**Leitender Pfarrer Josef Maurer** Pfarrhaus Wald

Sprechzeit nach Vereinbarung Tel. 07578/634

Diakon Bernd Lernhart Wald Tel. 07578/2800**Gemeinderef. E. König** Aftholderberg Tel. 07552/7595**Spendenkonto** bei der Volksbank Meßkirch:Kontoinhaber: **Röm.-kath. Kirchengemeinde Wald**IBAN: **DE 81 6936 2032 0001 9798 09.**

Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an:

z.B. „**Kirchenrenovation Aach-Linz**“**Verwaltungsbeauftragter:**

Anton Meßmer

Tel. 0171/56 25 227

Anwesenheit im Pfarrbüro Wald:

Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

anton.messmer@vst-pfullendorf.de

Datenschutzbeauftragter

Herr Alexander Kalinasch

Alexander.kalinasch@ordinariat-freiburg.de

Hospizgruppe Pfullendorf

Einsatzleitung

Mobil Tel. 0172/77 58 681

Gruppe für Trauernde in Pfullendorf

...und plötzlich bist Du allein.....

Trauercafé im Freiraum (Hauptstr. 32, 72488 SIG- Laiz)

Immer 2. Donnerstag im Monat von 16.30 – 18.30 Uhr

Nähere Informationen x.kraemer@kath-sigmaringen.de

Ev. Pfarramt Pfullendorf, Tel. 07552/8163

Kath. Pfarramt Pfullendorf Tel. 07552/922840



Tel. 0800/ 111 0 111 oder 0800/ 111 0 222 (kostenlos)

Homepage: www.telefonseelsorge.de

Dort gibt es ein e-Mail-Formular für Anfragen per Internet.

KAB**Katholische Arbeitnehmer Bewegung**

„Rat und Hilfe“ Arbeits- und Sozialrecht

kostenlose Hotline Tel. 0800/72 88 44 533

werktags 17:00-19:00 Uhr

www.kab-rat-und-hilfe.de**Informationen für die Seelsorgeeinheit****Veranstaltungsmittteilung:****Filmvorführung + anschl. Gespräch (mit Pause)**Termin: Donnerstag, 26.09.19, 19.00 Uhr (bis ca. 21.30 Uhr), Bil-
dungszentrum Gorheim, großer Saal„Diese Welt braucht Hoffnung“, davon ist Papst Franziskus zu-
tiefst überzeugt. Der eindrucksvolle Film von 2018 über Papst
Franziskus zeigt eindringlich die von Papst Franziskus immer
wieder angesprochenen großen Menschheitsthemen Bewahrung
der Schöpfung, Gerechtigkeit und Frieden. Immer wieder taucht
im Film auch der hl. Franziskus von Assisi als Inspirationsquelle
für die heutige Zeit auf. Nach einer kleinen Pause im Anschluss
an die Filmvorführung sind alle interessierten Besucher zu Ge-
spräch und Diskussion eingeladen.

Moderation: Dekanatsreferent Frank Scheifers.

Veranstalter: Kooperationsveranstaltung des Dekanats mit dem
BZ Gorheim, der religionspädagogischen Medienstelle und wei-
teren Partnern.

Der Eintritt ist frei.

Information aus Großschönsch

Voranzeige:

Großer Seniorennachmittag der Gemeinde Herdwangen-Schönach

Die Gemeinde Herdwangen-Schönach veranstaltet bereits zum 6. Mal einen großen Seniorennachmittag. Dieser findet in diesem Jahr am **Donnerstag, 26. September 2019 um 14:00 Uhr in der Ramsberghalle in Großschönsch** statt. Die Organisation haben die Gemeinde Herdwangen-Schönach zusammen mit dem Altenwerk Aach-Linz-Aftholderberg-Großschönsch, dem Seniorenkreis Herdwangen und der Nachbarschaftshilfe „Miteinander-Füreinander“ übernommen.

Nach einem ökumenischen Gottesdienst in der Ramsberghalle in Großschönsch wird Bürgermeister Ralph Gerster die Gäste begrüßen. Anschließend gibt es wie gewohnt Kaffee, Kuchen und Getränke. Danach ist ein buntes Programm mit Liedern und Sketchen vorbereitet. Die Kinder der Ramsbergschule freuen sich schon auf ihren Auftritt. Für die musikalische Unterhaltung sorgen Monika Joos und Johanna Warnke. Der Eintritt zu diesem unterhaltsamen Nachmittag ist frei, über Spenden freuen sich die Organisatoren.

Alle Senioren aus der Gesamtgemeinde und den umliegenden Gemeinden sind zu diesem Nachmittag recht herzlich eingeladen.

Miteinander-Füreinander e.V. · Nachbarschaftshilfe
Josef-Buchholz-Str. 12 · 88634 Herdwangen-Schönach

Information aus Aach-Linz



Bild: Jens Scheuble

Abschluss der Außenrenovation Kirche Aach-Linz

Am Sonntag, den 28. Juli 2019 war die Pfarrgemeinde Aach-Linz, der Pfarrgemeinderat der SE sowie alle beteiligten Handwerker zum Abschlussgottesdienst in der Pfarrkirche St. Martin eingeladen. Zu Beginn der Messfeier ließ es sich Pfarrer Maurer nicht nehmen, den Verlauf der Planung und Genehmigung in wenigen Worten zu schildern.

Vor dem Schlusseggen ergriff die stellvertretende Sprecherin des Gemeindeteams Aach-Linz, Petra Utz, das Wort und stellte den Renovierungsverlauf detailliert vor. Dabei erfuhren die Anwesenden, dass die ersten Gespräche für die Renovation bereits im Januar 2014 begannen.

Die für die Renovation zuständige Architektin vom erzbischöflichen Bauamt Konstanz Barbara Martin reiste extra aus Konstanz an und richtete Dankesworte an die Stiftungsräte der Seelsorgeeinheit, das Gemeindeteam, Pfarrer Mauer und vor allem an die Handwerker, welche allesamt hervorragende Arbeit geleistet haben. Frau Martin erklärte die Vorgehensweise mit der Denkmalschutzbehörde in Bezug auf die Immaculata an der Außenwand vom Chor, oder die Arbeiten am Dach, wo aus Statik technischen

Gründen das Gesims teilweise neu verankert werden musste. Auch die zeitlichen Vorgaben, die durch den Artenschutz der Fledermäuse einzuhalten waren, wurden den Anwesenden noch einmal erläutert. Die Außenarbeiten am Sockel werden nach den Handwerkerferien wieder fortgesetzt, sodass auch diese Arbeiten im Herbst abgeschlossen sein dürften.

Im Anschluss an den Gottesdienst waren alle Anwesenden zum Stehempfang direkt vor der Kirche eingeladen, sich mit kleinen Häppchen zu stärken, sich miteinander zu unterhalten, und Fragen an Verantwortliche zu stellen.

Mit vielen positiven Rückmeldungen aus der Gemeinde endete die Veranstaltung bei idealem Wetter.

Gemeindeteam Aach-Linz



Evang. Kirchengemeinde Ostrach-Wald

Evangelisches Pfarramt Ostrach und Wald
Pfarrer Michael Jung
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 88356 Ostrach
Telefon: 07585 2315, Fax: 07585 3240
E-Mail: Pfarramt.Ostrach@elkw.de
Homepage: www.ostrach-wald-evangelisch.de
Öffnungszeiten im Pfarramt:
Dienstags 09:30 – 11:30 Uhr

Termine:

Freitag, 13. September

9.30 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Frauenkreis

Sonntag, 15. September

10.00 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Gottesdienst
Kein Gottesdienst in Wald

Montag, 16. September

8.00 Uhr, Ostrach
Ökumenischer Einschulungs- Gottesdienst (Jung+Team)

Mittwoch, 18. September

14.30 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Konfi8- Kurs
16.00 Uhr, Ostrach, MS- Heim
Gottesdienst

Donnerstag, 19. September

9.30 Uhr, Ostrach, Elisabethenheim
Gottesdienst

Sonntag, 22. September

9.00 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Gottesdienst (Präd. Prappacher)
11.00 Uhr, Wald, Kapitelsaal
Gottesdienst (Präd. Prappacher)

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Wochenspruch:

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

(Matthäus 25,40)

Sonntag, 15. September (13. Sonntag nach Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin A. Kunkel)
 musikalisch gestaltet vom Chor der Gelegenheiten aus Meers-
 burg

Mittwoch, 18. September

15.30-17.30Uhr Konfirmandenunterricht
 18.30 Uhr Bet-EI in Sauldorf
 20.00 Uhr Elternabend der Konfirmanden

Donnerstag, 19. September

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Meßkirch

Freitag, 20. September

16.00-17.00 Uhr Gruppenstunde der „Wölflinge“
 ab 18.00 Uhr Treff der Pfadis

Sonntag, 22. September (14. Sonntag nach Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfarrerin J. Groß-Engelmann)

Bet-'EI**Haus der Begegnung Gott – Mensch (Gen.28,19)**

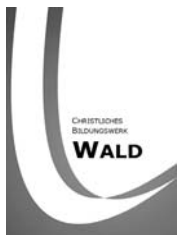
Herzlich laden wir wieder ein zur nächsten Gebetszeit im Bet-'EI
 in Sauldorf, Sägeweg 3 am **Mittwoch, den 18. September um
 18:30 Uhr.**

Pater Joseph wird diese Gebetszeit, die unter dem Motto: „**Kreuz
 - das Heilszeichen der Christen**“ steht, halten.

Wieder wollen wir anhand von Wort, Musik und Gebet versuchen,
 ca. eine Stunde die besondere Nähe Gottes zu erleben.

Herzlichst Ihr
 Pater Joseph und das Bet-'EI Team

Vereinsmitteilungen

**Christliches Bildungswerk Wald****„Weiber-Kram“ Klöppeln****Freitag, 13.09.2019 - 19:00 Uhr**

27.09.2019/11.10./ 25.10./ 08.11./ 15.11./
 06.12.

„Weiber-Kram“, Klöppeln als kreativer Um-
 gang mit Nadel und Faden - Seit 2011 besteht
 die Klöppelgruppe in Wald. Wir freuen uns
 über Neueinsteiger/innen und Interessierte.

Einstieg jederzeit möglich. Sie erlernen die Grundbegriffe und
 Techniken der alten Handwerkskunst Klöppeln. Jede/r klöppelt
 nach eigenem Interesse in verschiedenen Klöppeltechniken.

Leiter/Referent-in: Petra Berthold

Unkostenbeitrag: 9,00 €/Abend plus Materialkosten, zusätzlich
 einmalig 3,00 € pro Kurs

Anmeldung: jederzeit möglich, Tel. 0151/151 03 480 oder

petbert@t-online.de

Ort: Öffentliche Bücherei Wald

Rückenfit Gymnastik**Freitag, 20.09.2019 - 9:00 Uhr**

8 Kurseinheiten

Rückenfit Gymnastik mit Beckenbodenkräftigung

Nach einer Aufwärmphase zur Verbesserung der Herz-Kreislauf-
 Konditionen werden speziell die Rückenmuskulatur und der
 Beckenboden gekräftigt.

Unkostenbeitrag: 58,00 €

Anmeldung: Rudolf Graf, Tel.: 07578/1512

Ort: Pfarrheim Wald

Lernen macht glücklich**Mittwoch, 25.09.2019 - 19:00 Uhr**

Stressfreie Kommunikation für ein entspanntes Familienleben -
 Erstaunliche Tricks für sekundenschnellen Lernerfolg - Ist beloh-
 nen das neue Bestrafen? - Mythos Motivation - Der Vortrag rich-
 tet sich an Eltern mit Kindern in der 1. bis 10. Klasse
 Leiter/Referent-in: Akademie für Lernpädagogik Köln
 Anmeldung: Sekretariat GS Wald, Tel. 07578/933 240
 Ort: Grundschule Wald - Himmelreich

Yoga für alle**Montag, 30.09.2019 - 18:45 Uhr**

Vorkenntnisse nicht erforderlich.

Yoga für alle, die Spaß an Bewegung haben.

Dieser YogaKurs ist für jeden geeignet, der seine Gesundheit, Be-
 weglichkeit und Fitness steigern möchte.

Die Übungen verhelfen zu einem straffen, beweglichem und star-
 ken Körper.

Die Atmung verbessert sich und die Vitalität und Energie wird da-
 durch gesteigert.

Bitte eine Matte, ein Kissen und eine Decke mitbringen.

Bitte an bequeme Kleidung, warme Socken und evtl. etwas zu
 Trinken denken.

Leiter/Referent-in: Alexandra Pichler, Yogalehrerin

Unkostenbeitrag: 90 €

Anmeldung: Tel. 07571/7494290 oder info@vorstadt-yoga.de

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Sentenhardt

Früchte und Beeren**Freitag, 04.10.2019 - 17:00 Uhr**

Früchte und Beeren

und die reiche Ernte der Wurzeln schenken uns die Fülle des Ge-
 nusses und bereiten uns bestens mit einem gestärkten Immun-
 system auf den Winter vor.

Leiter/Referent-in: Beate Wildmann-Obert

Unkostenbeitrag: 15,00 €

Anmeldung: Beate Wildmann-Obert, Telefon: 07578/1777,

Anmeldung bitte bis eine Woche vorher

Ort: Auenbachstrasse 20 - Sentenhardt



Vielen Dank,

an die vielen Besucher, die fleißigen Hände und die Anwohner!

Eure Musikkapelle Sentenhardt

**Schützenverein 1960****Ruhesetten****ACHTUNG!****Herbstfest 2019**

Aufgrund der Terminüberschneidung mit
 der gesetzlich vorgeschriebenen Schieß-
 standabnahme findet das Herbstfest die-
 ses Jahr leider nicht statt.

Die Vorstandschaft



Malteser Hilfsdienst

Beginn der Gruppenstunden nach der Sommerpause

Für alle Mitglieder sowie Interessierte: die Gruppenstunden beim Malteser Hilfsdienst e.V. beginnen wieder am **Dienstag, 17. September 2019**, im Feuerwehrhaus in Wald.

Kindergruppe, Alter 6-11 Jahre: 18:00 - 19:00 Uhr

Jugendgruppe, Alter: 12 - 18 Jahre: 19:00 - 20:00 Uhr

Erwachsene: 20:15 - 21:30 Uhr; im 2-Wochen-Rhythmus! Diese Gruppenstunden sind in Themenabende passend zu anstehenden Einsätzen sowie in grundlegende Erste-Hilfe-Einheiten gegliedert.

Gerne darf in jeder Altersstufe einfach „rein geschnuppert“ werden. Wir freuen uns immer über neue Mitglieder.



FV Walbertsweiler-Rengetsweiler 1996

Erstes Elfmeterturnier des FV WaRe

Im Rahmen der Einweihung des neuen Sportplatzes im Rengetsweiler Waldstadion fand am Freitag, den 06.09.2019 das erste Elfmeterturnier des FV WaRe statt.

Pünktlich um 18 Uhr hatten sich die insgesamt 34 teilnehmenden Mannschaften eingefunden. Nach zahlreichen spannenden Duellen standen gegen 23 Uhr die Sieger fest und die ersten drei Plätze des Turniers wurden mit Preisen im Wert von insgesamt 300 € prämiert.

Gewinner des Turniers war die Mannschaft „FC Wycombe“. Dabei handelte es sich um ein Team aus der Nähe der schweizerischen Grenze. Dieses Team war auch gleichzeitig die Mannschaft mit dem weitesten Anfahrtsweg. Das Walder Team „34er Senioren“ hatte sich als Gag zum Turnier mit einer Verkleidung als Oldies besonders in Schale geworfen. Die Turnierleitung um Kai Weber und Ralf Schilling hatte sich daraufhin spontan auf eine Prämierung der „Besten Verkleidung“ einigen können.

Bei der anschließenden Players-Party mit DJ wurde noch bis spät in die Nacht gefeiert und getanzt.

Insgesamt war das Turnier ein voller Erfolg und es soll in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Der FV WaRe bedankt sich bei allen teilnehmenden Mannschaften für einen tollen Abend!

FV WaRe-Termine

Terminübersicht für das Wochenende

Sonntag, 15.09.2019

13:00 Uhr: Kreisliga C

SG Heudorf/Honstetten 2 gegen FV WaRe 3

Sportplatz Heudorf/Hegau

15:00 Uhr: Kreisliga B

FV WaRe 2 gegen SG Winterspüren/Zoznegg

Waldstadion Rengetsweiler

15:00 Uhr: Landesliga

Hegauer FV gegen FV WaRe

Stadion Welschingen

Mehr aktuelle Infos unter www.fvware.de



Bilder: Verein



Narrenverein Rällekopf Hippetsweiler

Bald ist es soweit und unser Hüttenwochenende steht bevor.

Vom 20. bis 22. September 2019 fahren wir nach Nesselwängle im Tannheimer Tal (Österreich).

Treffpunkt ist am Freitag, 20.09.2019, um 16.30 Uhr am Narrenhaus (Fahrgemeinschaften bilden).

Mitnehmen: Schlafsack/Bettzeug, Spannbetttuch, Hausschuhe, festes Schuhwerk, Handtücher, Spiele, Ausweis.

Für spontane Rälle, die sich bisher nicht angemeldet haben, wären noch Betten frei.

Wir freuen uns auf ein lustiges Wochenende mit euch!

Die Vorstandschaft

wiseli

Jugendkapelle

FR., 13.09. WiSeLi Probe

Achtung: Der Auftritt am SO 15.09. in Ruhestetten wurde abgesagt.

Vororchester

FR., 13.09. Vororchesterprobe

Wissenswertes / Aktuelles

Die Landrätin lädt zur Bürgersprechstunde ein

Die Möglichkeit mit Landrätin Stefanie Bürkle ins Gespräch zu kommen bietet sich allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises bei der nächsten Bürgersprechstunde der Landrätin am **Dienstag, 17. September 2019 ab 18.00 Uhr**.

Dabei können mit der Leiterin der Kreisverwaltung Anliegen besprochen sowie Wünsche und Anregungen vorgebracht werden.

Das Gespräch findet in den Räumen des Pflegestützpunkts in der Hofstraße 12 in Mengen statt. Um Anmeldung über das Sekretariat der Landrätin unter Tel: (07571) 102-1011 wird gebeten.

Meßkircher Bildungswerk

Da die Eröffnung des Hallenbads kurz bevorsteht, können die diesjährigen Schwimmkurse des Bildungswerks abgehalten werden. Den jeweiligen Beginn gibt das Bildungswerk noch bekannt. Schwimmkurs I ist allerdings bereits belegt.

Ein neuer Grundkurs für Gebärdensprache unter der Leitung von Gerhard Heinzle startet am Mittwoch 18. September, von 18.30 bis 20 Uhr, im Haus der Musik. Mit diesem Grundkurs gelingt der richtige Einstieg mit sogenannten Lautsprachbegleitenden Gebärdensprache (LBG). Hierbei werden möglichst einzelne Worte in der Lautsprache mit Gebärden unterstützt. Sie sind ein Verfahren zur besseren Sichtbarmachung der Lautsprache.

Ab der kommenden Woche beginnen eine Reihe von Gymnastik und Fitnesskursen: Der Beginn des Kurses „Fit bleiben für alle ab 50“ unter der Leitung von Inge Fischer ist am Montag, 16. September, von 17.50 bis 18.50 Uhr, in der Turnhalle des Martin-Heidegger-Gymnasiums.

Unter der Leitung von Ulrike Hantmann startet ein Gymnastikkurs am Montag 16. September, von 19 bis 20 Uhr, in der Turnhalle des Martin-Heidegger-Gymnasiums. Er eignet sich zur Gesundheitsvorsorge für Einsteiger und Wiedereinsteiger, um Risikofaktoren vorzubeugen oder sie zu mindern. Ein regelmäßiges Training von Beweglichkeit, Ausdauer, Koordination und Haltung sorgt dafür, fit zu werden oder zu bleiben.

Das aktive Rückentraining unter der Leitung von Verena Munz beginnt am Mittwoch, 18. September, von 18 bis 19 Uhr in der Turnhalle des Martin-Heidegger-Gymnasiums. Dies ist ein Sportprogramm, das sich an alle Männer richtet, die mit Dehn-, Kräftigungs- und Mobilisationsübungen ihrem strapazierten Rücken etwas Gutes tun wollen.

Der Nordic-Walking-Lauftreff ist für alle offen. Treffen ist immer dienstags um 18 Uhr vor dem Herz-Jesu-Heim in der Schlossstraße. Nordic Walking ist die ideale Bewegungsform für alle, die gerne zu Fuß unterwegs sind und dabei ihre Ausdauer effektiv trainieren wollen.

Aktuelle Infos auch unter www.bildungswerk-messkirch.de.

Menninger Schuppenfest 2019

Die Musikkapelle Menningen lädt vom 14. – 16. September zum traditionellen Menninger Schuppenfest ein.

Am Samstagabend steigt unter dem Motto „Nacht der Tracht“ eine zünftige Dirndl- und Lederhosenparty. Fassanstich ist um 20 Uhr mit der Blaskapelle Grünwald-Holzschlag. Ab 22 Uhr sorgt DJ Tschones mit abwechslungsreicher Musik für gute Partystimmung im ehemaligen Dreschschuppen.

Ganz im Zeichen der Blasmusik wird der Frühschoppen am Sonntagmorgen vom Musikverein Rohrdorf eröffnet. Bei einem umfangreichen und herzhaften Speisenangebot ist für jeden Festbesucher das Passende dabei. Eine große Auswahl an Kuchen und Torten steht dann zur Kaffeezeit für die Gäste bereit. Für musikalische Unterhaltung sorgt ab 14:00 Uhr die Musikkapelle Sauldorf.

Am Montag beginnt der Feierabendhock um 16:30 Uhr. Die Jugendkapelle Meßkirch wird ab 18:00 Uhr auf der Bühne Platz nehmen. Für einen stimmungsvollen Festausklang sorgt im Anschluss die Blaskapelle Holz-Schlag-Blech.

Auf Ihr Kommen freut sich

Die Musikkapelle Menningen

Kleiderbasar in Großschönach

Das Kinderturnen-Team vom Sportverein Großschönach veranstaltet am Samstag, **28. September 2019** einen Herbst / Winter **Kleiderbasar für Kinder-, Teenager- und Erwachsenenbekleidung** mit Flohmarkt. Der Kleiderbasar findet von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr in der Ramsberghalle in Großschönach statt.

Neben Teenager- und Erwachsenenbekleidung inkl. Schuhe und Accessoires wird vieles „rund ums Kind“ verkauft – von Kinderbekleidung über Spielsachen und bis hin zu Fahrzeugen wird hier einiges angeboten. Gerne können Sie als Verkäufer/in einen Tisch reservieren.

Infos und Anmeldung unter: kinderturnen@svgrosschoenach.de

Kinderartikelbörse in Meßkirch-Rohrdorf

Wieder gibt es bei der Börse ganz speziell eine Babyecke von Größe 50 – 68

Die Gruppe Christel Jusa veranstaltet ihre Kinderartikelbörse am Freitag / Samstag, den 27./28.09.2019 in der Festhalle Rohrdorf. Dabei können Kinderartikel verkauft und gekauft werden. Angenommen werden Kinderbekleidung von Größe 50 – 164. Kinderwagen, Kinderbetten, Spielgeräte, Fahrräder und auch Spielsachen. Weiter wird Umstandsmode angenommen. Die Zahl der abzugebenden Schuhe ist auf 3 Paar begrenzt. Alle Bekleidungsstücke werden auf Kleiderbügeln und der Größe nach aufgehängt.

Die Babyecke wird großzügig ausgestattet sein und beinhaltet alles, was das Baby benötigt.

Abgegeben werden können nur saubere und aktuelle Artikel. Die Stückzahl ist auf 40 begrenzt

Die Kundennummer und die dazu gehörenden Unterlagen können Sie ab sofort unter der Emailadresse cjusa@web.de oder d.harder@axpa.de anfordern..

weiter stehen Ihnen die Handynummern 0152 34297495 oder 0176 62002688(WhatsApp) für Fragen zur Verfügung.

Die Annahme ist am Freitag von 15.30 Uhr – 17.30 Uhr.

Der Verkauf findet am:

Freitag von 20.00 Uhr – 21.30 Uhr statt.

Schwangere haben Zutritt ab 19.30 Uhr

Die Abrechnung ist am Samstag von 12.30 – 13.00 Uhr.

Der Erlös fließt einer sozialen Sache zu.

Kinderkleider-Tischbasar Illmensee

Der Kindergarten Illmensee veranstaltet am 29.09.2019 von 14-16 Uhr einen Kinderkleider-Tischbasar in der Drei-Seen-Halle.

Außerdem gibt es wieder viele selbstgebackene Kuchen.

Weitere Informationen unter

<https://kinderkleiderbasar-illmensee.jimdosite.com>

Haus der Natur Beuron

Sauldorf. Neuer Lebensraum für reiselustige Graugänse - Sauldorfer Baggerseen. Sonntag, 22. September, 9 Uhr (Anmeldung bis 19.09.)

Ziehende Graugänse verlassen schon Ende August ihre Brutgebiete im Norden und brechen zu ihrer bis zu 6.000 Kilometer langen Reise auf. Mehrere Zwischenstopps auf Binnenseen erleichtern ihnen das Erreichen ihres Reiseziels. Dabei kann es schon einmal geschehen, dass die Gänse einen idealen Lebensraum vorfinden und fortan das Vagabundendasein an den Nagel hängen. Solche sesshaft gewordenen Gänse leben inzwischen auf den Sauldorfer Seen. Bei der Exkursion stellt Armin Hafner die interessanten Tiere vor. Wetterfeste Kleidung und ein Fernglas sind empfehlenswert. Treffpunkt: Bürgersaal Sauldorf; Leitung: Armin Hafner; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 19. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Wehstetten. Alte Bräuche im Rhythmus der Jahreszeiten – Räuchern. Mittwoch, 25. September, 19 Uhr, Herbsttag und nachtgleiche, Michaeli und Erntedank (Anmeldung bis 18.09.)

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel führt drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des jeweiligen Brauches, des Räucherns und die Wirkung der dabei typischen Kräuter, Hölzer und Harze. Martina Braun bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu, macht einen würzigen Kräutertee und liest zum Abschluss ein Kräutermärchen vor. Treffpunkt: Braunwurzshütte, Wehstetten; Leitung: Christiane Denzel und Martina Braun; Gebühr: 14,- €. Anmeldung bis 18. September bei Christiane Denzel, Tel. 07465/2515, breitewies@t-online.de.

Beuron. Naturpark-Frühstück. Donnerstag, 3. Oktober, 9:30 bis 12 Uhr (Anmeldung bis 20.09.)

Das Haus der Natur lädt zum Frühstück ein. Landwirte aus der Region bieten eine Kostprobe ihrer Produkte. Die Gebühr beträgt 15,- € pro Person, 1,- € pro Lebensjahr bei Kindern von 5 bis 9 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Teilnahme nur nach Anmeldung bis 20. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Vorankündigung: 3. Hohenfelser Pflanzenbörse

Am **Samstag, den 12. Oktober 2019** findet die 3. Hohenfelser Pflanzenbörse von **8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** in **Hohenfels-Liggersdorf** statt, bei gutem Wetter vor der Grundschule, bei schlechtem Wetter in der Hohenfelshalle.

Bitte merken Sie sich den Termin jetzt schon vor. Wir suchen noch weitere Anbieter von Garten- und Zimmerpflanzen. Machen Sie mit, wir würden uns sehr darüber freuen!

Der Verkaufserlös kommt der Hohenfelser Allgemeinheit zu Gute. Wir wollen mit dem Erlös Bäume an schönen und repräsentativen Orten der Gemeinde Hohenfels pflanzen.

Rückfragen telefonisch oder per E-Mail bei Lydia Tollkühn: Tel: 07557 – 92 92 245, lydia.bantle@gmx.at

Kulturzirkel Hausen

Annika Bosch gibt am kommenden Sonntag ein „Heimspiel“ im Hausener Hirschaal und sie kommt mit poetischer Begleitung!

An diesem Wochenende startet der Kulturzirkel Hausen am Andelsbach in die Spielsaison Herbst 2019/Frühjahr 2020. Den Auf-

takt macht eine Veranstaltung der ganz besonderen Art, die uns auch sehr am Herzen liegt.

Am kommenden **Sonntag, 15. September 2019** gibt es im **Hirschaal in Hausen am Andelsbach „NICA L'HIVER - Musik von und mit Annika Bosch“.**

Die aus Krauchenwies stammende Sängerin Annika Bosch, die seit fünfzehn Jahren in Weimar lebt, gibt ein „Heimspiel“ im Hausener Hirschaal.

Als NICA L'HIVER, so lautet der Künstlernamen der jungen Frau, vereint sie elektronische Klänge mit Indie-Pop und Jazz, wobei ihr Stil an „Portishead“, „Massive Attack“ oder „My Brightest Diamond“ erinnert. Seit einigen Jahren ist die Weimarer Künstlerin NICA L'HIVER Teil der Thüringer Musikszene. Seit ihrem gleichnamigen Debut-Album vom Dezember 2016 hat sie mehrere Musikvideos veröffentlicht und hat auch mehrere eigene Bands. An diesem Abend wird sie von Martin Bosch, Philipp Rumsch, Marco de Vries und Clemens Litschko begleitet.

Die Musik von NICA L'HIVER ist Nordlicht und Sternenstaub über einem weißen und stillen Felde. Die Klänge sind musikalische Paradoxien voll winterlicher Wärme und nächtlicher Helle und zeichnen somit eine skandinavische Welt mit allen ihren sichtbaren und unsichtbaren Kreaturen.

Annika Bosch wird zu ihrem Auftritt im Hirschaal auch noch eine befreundete Künstlerin mitbringen. Es ist die aus Inneringen stammende Poetry Slammerin Anna Teufel, die vor allem eines ist: vielseitigst!

Die 24jährige Poetin, die jetzt in Nürnberg lebt, bereist seit 2016 die Bühnen im gesamten deutschsprachigen Raum und komponiert in ihren Texten eine Symphonie aus Zwischentönen, mal laut, mal leise, aber treffsicher immer auf den richtigen Ton.

Lassen Sie sich verzaubern von der traumhaften Musik von NICA L'HIVER und der poetischen „Symphonie aus Zwischentönen“ von Anna Teufel und sind Sie am kommenden Sonntag dabei, an diesem ganz besonderen Abend im Hirschaal in Hausen am Andelsbach!

**Eintritt: Vorverkauf: 15,00 Euro, Abendkasse: 17,00 Euro
Beginn: 19.00 Uhr, Einlass: ab 18.00 Uhr**

Karten für die Veranstaltung gibt es bei den Vorverkaufsstellen in Krauchenwies: Tabak-Lotto Ecke, Hausener Straße 2
Sigmaringen: Tipp Getränkemarkt, Leopoldstraße 11
Hausen a.A.: Bäckerei Birkofer, Pfullendorfer Straße 5
online unter www.kulturzirkel.de und dann an der Abendkasse.

Aber bei der darauffolgenden Veranstaltung können Sie dann wieder dabei sein, bei „Kultur vom Feinsten“ hier aus der Region. Am **Mittwoch, 02. Oktober 2019** ist die **Theatergruppe „Rolle Vorwärts“** mit ihrem neuen Stück **„Damenwahl - Eine Revue“** bei uns im **Hirschaal in Hausen am Andelsbach** zu Gast.

**Eintritt: Vorverkauf: 12,00 Euro, Abendkasse: 14,00 Euro
Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: ab 19.00 Uhr**

Karten für diese Veranstaltung erhalten Sie ebenfalls schon bei den bekannten, oben genannten Vorverkaufsstellen und auch online unter www.kulturzirkel.de

Inhaber der AboKarte der Schwäbischen Zeitung erhalten einen Preisnachlass von 1,00 Euro auf den Eintrittspreis. Pro AboKarte können maximal 2 preisreduzierte Eintrittskarten erworben werden. Die AboKarte muss hierzu vorgelegt werden.

Und auch diese Termine sollten Sie sich schon mal vormerken:

19.10.2019 A Cappella Band RED ROSES im Hirschaal in Hausen a.A.

09.11.2019 Oldie Night mit „Shake Five“ im Waldhorn in Krauchenwies
 30.11.2019 Martin Herrmann im Hirschaal in Hausen a.A.
 01.02.2020 Dieter Baumann im Hirschaal in Hausen a.A.
 28.03.2020 Gankino Circus im Hirschaal in Hausen a.A.
 25.04.2020 Improtheater SpielTrieb im Hirschaal in Hausen a.A.
 10.10.2020 Die Damen vom Dohlagässle im Hirschaal in Hausen a.A.
 07.11.2020 The Leonard-Cohen-Project im Hirschaal in Hausen a.A.

Kulturzirkel Hausen am Andelsbach e.V.

Ruine Hornstein

Kasperletheater auf der Ruine Hornstein

Die Hornsteiner Puppenbühne lädt zum Kasperletheater ein.

Die Waldprinzessin hat Geburtstag! Allerdings gefällt das der Hexe Zauberkraut ganz und gar nicht! Immer wird so viel Wirbel um diese kleine Prinzessin gemacht und wer hat Verständnis für die Hexe?

Das lässt sich die Hexe nicht gefallen. Sie verzaubert so Einiges und sorgt damit am Geburtstag für jede Menge Unruhe.

Am Sonntag, den 15.09.2019 um 15Uhr können die kleinen und großen Besucher mit dem Kasper und den Figuren in eine ganz eigene Welt eintauchen und die Faszination des Handpuppenspiels hautnah miterleben.

Ab 4 Jahren, Eintritt: 3,50 €

Zeitgleich findet unser Sonntagskaffee statt.

Landratsamt Sigmaringen

Dolmetscher gesucht

Der Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen sucht dringend Dolmetscher für Gespräche in der Landeserstaufnahmestelle in Sigmaringen. Aufgabe der Dolmetscher ist es, bei Gesprächen zwischen den dort untergebrachten Familien/Jugendlichen und Mitarbeitern des Jugendamtes zu übersetzen.

Hauptsächlich werden Dolmetscher gesucht, die kurdisch und englisch sprechen. Die Leistungen werden mit einer Aufwandsentschädigung sowie einer Fahrtkostenpauschale vergütet.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann melden Sie sich bitte bei Herrn Markus Kolb, Tel.: 07571 102-4216 oder markus.kolb@lrasig.de

Kreisjugendring Sigmaringen e.V. bietet Jugendleiterausbildung an

Auch in diesem Herbst bietet der Kreisjugendring Sigmaringen e.V. die Möglichkeit an, die Jugendleiterkarte (Juleica) zu machen. Mitmachen können alle, die sich für die Jugendarbeit in ihren Vereinen einsetzen. Diese Qualifikation bietet pädagogische Grundlagen für die täglichen Situationen des Vereinsalltags. Themeninhalte mit angehenden Jugendleitern und auch erfahrenen Gruppenleiter sind: Jugendschutz, Aufsichtspflicht, Projekte und Spielideen für den Gruppenalltag in verschiedenen Situationen.

Im Landkreis Sigmaringen können mit der Juleica Fördergelder für die Jugendarbeit im Verein beantragt werden. Darüber hinaus kann die Juleica für Angebote innerhalb der Vereinsarbeit genutzt werden. Eintritte werden günstiger, es gibt Geschäfte, die Prozente für Juleicabesitzer geben. Durch die Juleica soll das Ehrenamt gestärkt werden, das heißt, Besitzer dieser Karte können in manchen Geschäften vergünstigt einkaufen. Im Dezember

kann innerhalb der Ehrenamtswoche der Europapark kostenlos besucht werden.

Der Kreisjugendring führt den Kurs gemeinsam mit der Kinder und Jugendagentur Sigmaringen ju-max Sigmaringen durch. Der Kurs startet am Freitag, 18.10.2019 von 18.00 bis 22.00 Uhr und Samstag, 19.10.19 von 9.00 bis 17.00 Uhr Samstag, 26.10.2019 von 9.00 bis 17.00 Uhr Freitag, 08.11.2019 von 18.00 bis 20.00 Uhr, Samstag, 09.11.2019 von 9.00 bis 17.00 Uhr und Samstag, 16.11.2019 von 9.00 bis 17.00 Uhr im Pfarrhaus Mengen, Pfarrstrasse 8, 88512 Mengen. Wer seine Juleica verlängern lassen möchte, kann dies innerhalb vom Kurs ebenfalls auffrischen. Bitte melden Sie sich hierzu ebenfalls an. Mehr Infos finden Sie unter: www.kjr-sigmaringen.de. Wer keinen Internetzugang hat, kann auch bei Christine Brückner, Tel.: 07571/7317156 anrufen. Anmeldeschluss 20. September 2019.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Vorsicht Abzocke – seniorenspezifische Kriminalprävention

Immer wieder versuchen Trickbetrüger an Geld oder sensible persönliche Daten von Versicherten und Rentnern zu gelangen. Um das Vertrauen ihrer Opfer zu gewinnen, greifen sie auf die verschiedensten Methoden zurück: getarnt als angeblicher Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung oder vom täuschend echt aussehenden Brief über den direkten Besuch an der Haustür bis zur Kontaktaufnahme per Telefon.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die sofortige Überweisung bzw. Übergabe von Geldbeträgen gefordert wird. Aus unserer Sicht ist Aufklärung und Information der beste Weg um solche Straftaten zum Nachteil älterer Menschen zu verhindern:

Nur, wer die Vorgehensweise der Betrüger kennt, kann sich und andere davor schützen.

Vor diesen Trickbetrügern wollen wir die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg unsere Versicherten und Rentner warnen und schützen, indem wir informieren und sensibilisieren.

Das Polizeipräsidium Konstanz – Referat Prävention am Standort Ravensburg wird daher im Regionalzentrum Ravensburg der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg mehrere Informationsveranstaltungen zur Prävention durchzuführen.

Die Deutsche Rentenversicherung weist ausdrücklich darauf, dass Betroffene weder am Telefon noch vor der Haustür persönliche Daten angeben oder Überweisungen vornehmen sollen.

Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung bieten keine Hausbesuche an, um über die Rente zu sprechen. Sie erfragen am Telefon keine persönliche Daten und Bankverbindungen von Versicherten und Rentnern. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die sofortige Überweisung bzw. Übergabe von Geldbeträgen gefordert wird.

Wo und wann findet der Vortrag statt?

Regionalzentrum in Ravensburg, Eisenbahnstrasse 37 (Ecke Karlstrasse)

Montag, den 23.09.2019 ab 14.30 Uhr

Raum: Konferenzsaal, 4. OG

Die Veranstaltung dauert ca. 1,5 Stunden. Selbstverständlich ist die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen kostenlos. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.

Tel.: 0751 – 88 08

E-Mail: regio.rv@drv-bw.de

Agentur für Arbeit

Gesucht: weiblich, kompetent, digital

Am Donnerstag, dem 19. September bietet die Agentur für Arbeit in Sigmaringen für Frauen einen Workshop zum Thema digitaler Arbeitsplatz an. Die Veranstaltung findet von 10:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum 306 in der Agentur für Arbeit Sigmaringen in der Gartenstraße 12 statt.

In dem Impulsworkshop zeigen Anette Weiß und Monika Heuser-Laun von der Heuser Kommunikationsberatung fünf Erfolgsstrategien für den digitalen Arbeitsplatz. Denn die digitale Welt bietet gerade Frauen interessante Perspektiven. Es geht unter anderem um die besonderen Herausforderungen am digitalen Arbeitsplatz und um den digitalen Bewerbungsprozess per App oder Social Media, um Collaboration-Tools, Office 365, Big Data, Industrie 4.0, das IT-ABC der Neuzeit, digitale Datenhygiene und Netiquette im Netz.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Informationen gibt es bei Liane Rebhan, der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Balingen, unter 07433 951-304 oder Balingen.BCA@arbeitsagentur.de.

Der BLHV informiert !

Im Oktober 2019 finden Sprechtag für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach)

| | | | |
|------------------------|--------------------------------|---|--------------------------------------|
| Mittwoch, 02.10.2019 | Stockach | Bezirksgeschäftsstelle 13.30 – 15.00 | 08.30 – 11.30 |
| Montag, 07.10.2019 | Bermatingen (Ahausen) | Ehemaliges Schul- u. Rathaus Meersburger Str. 3 | 09.00 – 12.00 |
| Dienstag, 08.10.2019 | a) Meßkirch b) Schwenningen | Rathaus Rathaus | a) 09.00 - 11.00 b) 14.00 - 15.00 |
| Donnerstag, 10.10.2019 | Überlingen (Andelshofen) | Schulgebäude | 09.00 – 11.30 |
| Dienstag, 15.10.2019 | Illmensee | Gasthaus Seehof | 10.30 - 13.00 |
| Mittwoch, 16.10.2019 | Stockach | Bezirksgeschäftsstelle | 08.30 – 11.30 13.30 – 15.00 |

Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz in Sigmaringen Caritas Sigmaringen

Die Versorgung von Menschen mit Demenz ist für pflegende Angehörige eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Durch eine Gesprächsgruppe, die sich einmal monatlich trifft, bieten die Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V. und die kirchlichen Sozialstationen im Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V. den pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich auszutauschen und Tipps zum Umgang mit dem demenzkranken Menschen zu erhalten.

Das nächste Treffen findet am Montag, 16. September 2019 von 9.30-11 Uhr in der Tagespflege St. Klara, Liebfrauenweg 2/1 in Sigmaringen statt.

Weitere Informationen beim Caritasverband Sigmaringen, Frau Pamela Brecht Tel.: (0 75 71) 73 01 32

vlf Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen e.V.

Herzliche Einladung zur Erntedankfeier

Der Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen (vlf) möchte Landwirte mit ihren Familien und auch die Bevölkerung zur traditionellen Erntedankfeier einladen am **Sonntag, den 06. Oktober 2019 um 10.00 Uhr in die Andelsbach-Halle in Denkingen.**

Nach den Grußworten und Gedanken zum Erntedank wird der Erste Landesbeamte des Landratsamts Sigmaringen Rolf Vögtle die Berufsabschlussurkunden an den Berufsnachwuchs in der Hauswirtschaft und Landwirtschaft überreichen. Auch dieses Jahr werden anschließend Goldene Meisterbriefe verliehen.

Nach dem Mittagessen, das die Landfrauen von Pfullendorf organisieren, wird Kurt Stech von seiner ungewöhnlichen Reise nach Spanien berichten. Seit Jahrhunderten ist Santiago de Compostela im Nordwesten Spaniens das heiß ersehnte Ziel vieler Pilger und Wanderer. Entlang des Jakobswegs machte sich Kurt Stech aus Gammertingen mit seinem Traktor, einem betagten Deutz-Schlepper aus dem Jahr 1958, auf den Weg nach Santiago de Compostela. Er wird in seinem Vortrag sicher viel Interessantes über diese ungewöhnliche Reise berichten. Am Nachmittag kann man Kaffee und selbstgebackene Kuchen der Pfullendorfer Landfrauen genießen.

Alle Landwirte mit ihren Familien, Freunden und Bekannten sind herzlich eingeladen. Gäste sind natürlich willkommen.

Zieglerschen Anstalten

Benefizkonzert für die Altshäuser Ferienfreizeit

Akkordeonmusik in der Kapelle auf dem Höchsten, Deggenhausertal, für Kinder aus einkommensschwachen Familien.

Das Akkordeonensemble ConPassione spielt am Samstag, 05. Oktober ein Benefizkonzert ab 18:00 Uhr in der Kapelle auf dem Höchsten. Die Spenden unterstützen die Altshäuser Ferienfreizeit der Johannes-Ziegler-Stiftung. Diese bietet Kindern aus einkommensschwachen Familien jährlich vier kostenlose Freizeitwochen an.

ConPassione, das sind fünf Frauen und ein Schlagzeuger. Leidenschaftlich und charmant, erfrischend und virtuos zelebrieren sie anspruchsvolle Akkordeonmusik.

Voller Elan mit großen Emotionen entlocken die sechs Musiker ihren Instrumenten und den ausgewählten Musikstücken ein Mehr an Magie, an Poesie und Klangfülle. Bass und Drums bringen die rhythmisch ausgefeilte Note.

Teil des Ensembles sind: Cathrin Rauscher (musikalische Leitung, 1. Stimme), Anja Hermann (2. Stimme), Leonie Rauscher (3. Stimme), Steffi Adamski (Bass), Gisela Wörz (4. Stimme), Jens Rauscher (Drums).

Lebensraum Garten Hohenfels

„Kooperation mit Elementarwesen“

Der Lebensraum Garten Hohenfels beschließt sein Sommerprogramm am Sonntag 15.9. mit einem Workshop zu Thema „Elementarwesen“.

Von 14- 18 Uhr beschäftigen wir uns mit den Fragen: „ Was sind Elementarwesen ? Welche Arten von Elementarwesen gibt es in der Natur ? Welche Aufgaben haben sie, was tun sie, wie wirken sie ? Was wünschen sie sich von uns Menschen ?

Wir lernen Möglichkeiten kennen, uns mit Hilfe gezielter Vorbereitung auf die Elemente einzustimmen um dann mit den Elementarwesen des Gartens in Kontakt zu treten.

An diesem Nachmittag wird Basiswissen über die Elementarwesenwelt vermittelt, und es soll in entspannter Atmosphäre ein Fragen, Forschen und Austauschen mit den Wesenheiten der Natur entstehen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich, nur Neugierde auf die Elementarwesen-Welt und Freude am Ausprobieren einer anderen Art der Kommunikation.

Bitte anmelden: Natur-Mensch-Zentrum, Sandra Ties, Tel. 07551-944853, Mail: sandra.ties@natur-mensch-zentrum.de

Gemeinde Mühligen

Bei der Gemeinde Mühligen (2.500 Einwohner) ist zum 01.01.2020 eine Stelle als **Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)** unbefristet in Vollzeit (100 %) neu zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet dieser abwechslungsreichen Stelle gehören insbesondere:

- **Assistenz/Vorzimmer Bürgermeister (zeitweise)**
- **Zentrale Kontaktstelle (Post- und Telefonzentrale) (zeitweise)**
- **Anordnungswesen**
- **Veranlagung von Gebühren**
- **Müllangelegenheiten**
- **Standesamt**
- **Tourist-Info**
- **Grundschulsekretariat**
- **laufende Vertretung von Pass- und Meldeamt**

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- erfolgreich bestandene Abschlussprüfung als Verwaltungsfachangestellte/r
- gute EDV-Kenntnisse
- Belastbarkeit und zeitliche Flexibilität
- Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie wirtschaftliches Denken und Handeln

Die Beschäftigung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Vergütung richtet sich in Anlehnung an den TVÖD. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 15. Oktober 2019 an die Gemeinde Mühligen, Im Göhren 2, 78357 Mühligen. Für Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Jüppner oder Herr Beck, Tel.: 07775/93030 gerne zur Verfügung.